

Angebotsgrundlagen und AG-seitig zu erbringende Leistungen

Holzverbauarbeiten/Spritzbetonarbeiten/Abspizarbeiten/Erstellung Bohrschablone/Zieharbeiten/Ramm- und Rüttelarbeiten/Anker- und Nagelarbeiten

1. Angebotsgrundlagen:

- 1.01 Die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) Teile B und C in der jeweils neuesten Fassung.
- 1.02 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Spezialtiefbau der Deutschen Bauindustrie - Ausgabe September 2010.
- 1.03 Ausführung der Arbeiten unbehindert und in einem Zuge (soweit im Leistungsverzeichnis nicht anders geregelt), Arbeitszeit 07:00 – 19:00 Uhr möglich.
- 1.04 Umsetzen der Geräte per Kette und auf direktem Wege (Wegstrecke bis 100 m).
- 1.05 Freimachung der Arbeitsräume (freie Höhe und ungehinderter Schwenkbereich).
- 1.06 Ungehindertes Heranfahen und Abstellen/Lagern der Geräte- & und Materialtransporte an die Arbeitsorte.
- 1.07 Die Folgen systembedingter Verformungen sind dem AG bekannt und von ihm zu tragen.
- 1.08 Für die Eigenstandsicherheit angrenzender baulicher Anlagen übernehmen wir keine Gewähr.
- 1.09 Für ein bauseits vorgegebenes statisches System übernehmen wir keine Gewähr.
- 1.10 Gestellung von Hebezeugen und Kranhilfe zum Ab- und Aufladen, Umsetzen auf der Baustelle, sowie Ein- und Ausbau der Aussteifung und sonstigen Stahlbau- und Holzverbauarbeiten
- 1.11 Keine Übernahme von Schäden an Zufahrtswegen, Bäumen, Sträuchern, Wurzeln, Lagerflächen sowie der Arbeitsebene durch unsere Arbeitsgeräte.
- 1.12 Kosten für Anhaftungen von Bodenmaterial an Verbaulementen / Spundwänden beim Ziehvorgang werden dem AG verrechnet.
- 1.13 Warte- und Stillstandzeiten der Kolonnen, die nicht auf das Verschulden des AN zurückzuführen sind, werden wie folgt (wenn vertraglich nicht anderweitig vereinbart) in Rechnung gestellt:
 - Ankerarbeiten + Verpressstation 460,00 EUR/h
 - Zieharbeiten Autokran (max. 90 to) 570,00 EUR/h
 - Spritzbetonarbeiten (3 Mann Kolonne) 225,00 EUR/h
 - Holzausfachungsarbeiten (2-Mann-Kolonne) 104,00 EUR/h
 - Ramm- und Rüttelarbeiten Bagger (max. 24to) 269,00 EUR/h

Für Regiesätze sind Schmiermittel / Diesel und Verschleißteile hinzuzurechnen.

- 1.14 Trotz des Einsatzes moderner Geräte überschreiten wir teilweise die geltenden allgemeinen Lärmschutzwerte, die entsprechenden Datenblätter stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Siehe dazu Merkblatt „Baulärm“ der Deutschen Bauindustrie e.V. (www.baulärmportal.de)
- 1.15 Sämtliches geliefertes Material bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
- 1.16 Die Bestellung und Lieferung von Material erfolgt nach freigegebener Planung durch den AG, oder schriftlicher Anweisung des AG.
- 1.17 Terminvereinbarungen sind vorbehaltlich der Genehmigung der Schwertransporte durch die Ämter.

2. Vom Auftraggeber zu erbringende Leistungen:

Die Grundlagen unserer Preisermittlung und somit die Voraussetzung für eine einwandfreie und termingerechte Erledigung unserer Arbeiten sind folgende vom Auftraggeber rechtzeitig zu erbringende Leistungen:

- 2.01 Einmessen der Verbauachsen und Bohrfahlansetzpunktes in Lage und Höhe sowie Übergabe eines bestätigten Höhenpunktes in unmittelbarer Nähe des Arbeitsortes sowie deren Sicherung.
- 2.02 Herstellen eines ausreichend breiten, tragfähigen, trockenen und ebenen Arbeitsplanums sowie auch der Zufahrten zum Arbeitsort (Rampen, Baustraßen o. ä.) auch für Schwerlastverkehr, Personal- und Materialtransporte, andernfalls die kostenlose Gestellung von geeigneten Hebe- und Transportgeräten. Abweichend zur VOB zählt hierzu auch der AG seitige Unterhalt. Siehe dazu Merkblatt „Stopp Maschinenstürze“ der Deutschen Bauindustrie e.V. (www.bauindustrie.de/themen/bundesfachabteilung/Spezialtiefbau)
- 2.03 Gestellung einer ausreichend großen, ebenen, trockenen und tragfähigen Baustelleneinrichtungsfläche.
- 2.04 Alle erforderlichen Absperrungen und Sicherungsmaßnahmen (Bauzäune, Absturzsicherungen u. ä.) wie auch eventuell notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen.
- 2.05 Eventuell erforderliche Ausleuchtung der Arbeitsorte bei Nacht- und Späteinsätzen.
- 2.06 Munitionsfreigabeschein für das Baufeld bzw. Maßnahmen zur Munitionssuche und Bergung inkl. der entsprechenden Protokolle auch für den Bereich von Anker und Nägel. Siehe dazu Merkblatt „Kampfmittelfrei bauen“ der Deutschen Bauindustrie e.V. (www.kampfmittelportal.de)
- 2.07 Beweissicherung an allen baulichen Anlagen im Einflussbereich der Baumaßnahme.
- 2.08 Einholen sämtlicher behördlicher und privater Genehmigungen sowie die Übernahme der dadurch entstehenden Kosten und Gebühren.
- 2.09 Feststellung aller Einbauten im Untergrund und verantwortliche Baufreigabe.
- 2.10 Feststellen der diversen Leitungen einschließlich erforderlicher Verlegung vor Baubeginn. Im Boden verbleibende Leitungen sind zu kennzeichnen
- 2.11 Ortung, Sicherung und Verwahrung aller Ver- und Entsorgungsleitungen sowie deren eventuelle Umverlegung und Freilegung.
- 2.12 Objektschutz bzw. -sicherung bei Arbeiten in unmittelbarer Nähe von Gebäuden, Bäumen, Leitungen, etc.
- 2.13 Ausführung aller Erd- und Abbrucharbeiten insbesondere abweichend vom DIN 18303 Punkt 3.2.3 profilgerechter Aushub bis zur Hinterkante der Ausfachung bei Verbauarbeiten und Erdarbeiten, die für den Ein- und Rückbau erforderlich sind. Erforderliches Hinterfüllmaterial und Geräte ist AG seitig zur Verfügung zu stellen. Ein Mindesteinbau von 50 m² bzw. 80 m² Mindestrückbau Verbauholz bzw. 30 m² Spritzbeton muss durch die bauseitigen Erdarbeiten sichergestellt sein.
- 2.14 Beseitigen von Bohrgut einschließlich Bohrabwässer und Suspensions- bzw. Betonresten bei Anker- und Pfahlherstellung direkt ab der Austrittsstelle sowie Beseitigung von Spritzbetonrückprall, natürliche bzw. künstliche Hindernisse und der Rückbau von Bohrschablonen.

- 2.15 Eigen- und Fremdüberwachung wie z. B. ÜK 2 für Pfahl oder Spritzbeton
- 2.16 Gestellung von kostenfreien Strom- und Wasseranschlüssen im Baustellenbereich (max. 50 m, Hydrant mit Standrohr, Gr. C, 6 bar; Strom-. 63 A / 380 V-Anschluss, 30 KW-Pumpe mind. 70 KVA).
- 2.17 Wasserhaltung inkl. Schutz des Verbaus vor Hinterspülungen durch Wasser.
- 2.18 Nach Abschluss der Arbeiten ist eine Möglichkeit zum Abstellen unserer Gerätschaften bauseits sicherzustellen. Sollte dies nicht möglich sein, und wir sind gezwungen unsere Gerätschaften von der Baustelle abzufahren, ohne einen anderweitigen Anschluss zu haben, sind uns diese Transporte gesondert zu vergüten.
- 2.19 VOB in der letzten gültigen Fassung.
- 2.20 Beweissicherung der anliegenden Gebäude.

Spritzbeton vom Auftraggeber zu erbringende Leistungen und zusätzliche Angebotsgrundlagen

- Statische Berechnung und Ausführungspläne.
- Ausführung der Spritzbetonarbeiten bis max. +5 Grad Außentemperatur um 7 Uhr morgens.
- Aufbrechen von vorhandenen Bodenbefestigungen.
- Ableiten von Oberflächenwasser zur Vermeidung von Ausspülungen hinter dem Verbau.
- Gestellung von Hebegeräten auch für BE- und Entladerarbeiten sowie den Quertransport von Lagerflächen zur Einbaustelle.
- Schützen von anliegenden Gebäuden, Bäumen, etc. gegen Verschmutzung und mechanische Beschädigung.
- Mehrkosten, die uns durch kontaminierte Böden entstehen, haben wir in unserer Kalkulation nicht berücksichtigt.
- Anfahrzonen für Be- und Entladung des Silos.
- Erdarbeiten bis Hinterkante Spritzbetonausfachung.
- Toleranz liegt bei +/- 4,0 cm.
- Unsere Gewährleistung endet mit Funktionslosigkeit.
- Gestellung von Strom und Wasser (Strom 32 Ampere, WA 1 ½) in einer Entfernung von max. 50 m.
- Eine Tagesleistung von $\geq 30 \text{ m}^2$ pro Kolonne ist zu gewährleisten, die Erdarbeiten sind entsprechend vom AG zu gewährleisten.
- Rollkieslagen, die zur Minderleistung führen, sind gesondert zu vergüten.
- Beseitigung und Entsorgung von Spritzbetonrückprall.

Holzverbauarbeiten vom Auftraggeber zu erbringende Leistungen und zusätzliche Angebotsgrundlagen

- Statische Berechnung und Ausführungspläne.
- Ausführung aller Erd- und Abbrucharbeiten insbesondere abweichend vom DIN18303 Punkt 3.3.2 profilgerechter Aushub bis zur Hinterkante der Ausfachung bei Verbauarbeiten und Erdarbeiten, die für den Ein- und Rückbau erforderlich sind.
- Gestellung von hinterfüllfähigem Material beim Holzeinbau durch den AG.
- Ableiten von Oberflächenwasser zur Vermeidung von Ausspülungen hinter dem Verbau.
- Aufbrechen von vorhandenen Bodenbefestigungen.
- Geeignete Standflächen bzw. Arbeitsflächen für den Holzein- und rückbau.
- Gestellung von Hebegeräten auch für BE- und Entladerarbeiten sowie den Quertransport von Lagerflächen zur Einbaustelle.
- Mehrkosten, die uns durch kontaminierte Böden entstehen, haben wir in unserer Kalkulation nicht berücksichtigt.
- Unsere Gewährleistung endet mit der Unwirksamkeit.
- Eine Tagesleistung von $\geq 50 \text{ m}^2$ (Einbau) und $\geq 80 \text{ m}^2$ (Ausbau) ist zu gewährleisten, die Erdarbeiten sind entsprechend vom AG zu koordinieren.
- Rollkieslagen, die zur Minderleistung führen, sind gesondert zu vergüten.

Abspitzarbeiten vom Auftraggeber zu erbringende Leistungen und zusätzliche Angebotsgrundlagen

- Gestellung von ausreichend großen Lagerflächen für den Kompressor.
- Gestellung von diversen Gerüsten für die Abstemmarbeiten.
- Schützen von anliegenden Gebäuden, Bäumen, etc. gegen Verschmutzung und mechanische Beschädigung.
- Geringe Beschädigung der Bewehrung durch die Spitzeisen sind unerheblich.
- Festlegung der Abspitzhöhe bauseitig durch den AG.
- Abfuhr und Entsorgung des Abstemmmaterials.
- Unsere Gewährleistung endet nach dem Abschließen der Abstemmarbeiten.
- Toleranz liegt bei +/- 5,0 cm.
- Wenn nicht im LV vereinbart, gilt Abstemmhöhe bis max. 0,5m
- Gestellung von Strom und Wasser (Strom 32 Ampere, WA 1 ½) in einer Entfernung von max. 50 m.
- Anzeichnen der Abstemmhöhen durch den AG.
- Einschneiden der Bohrpfähle wird gesondert vergütet.

Erstellung einer Bohrschablone vom Auftraggeber zu erbringende Leistungen und zusätzliche Angebotsgrundlagen

- Voraushub und Planie hergestellt (0,00 bis -0,25 m von OK Schablone).
- Vermessung (in Baugrube abgesteckt und auf Schnurgerüst gesichert).
- Bei bauseits angeordneter Raus- und Reinsicherung der vom Vermesser eingetragenen Achspunkte übernehmen wir keine Gewähr für die Genauigkeit unserer Bohrschablone.
- Baustelle mit Betonmischer befahrbar, so dass die Schablone vom Mischer aus betoniert werden kann, Betonpumpe auf Anfrage mit Mehrpreis.
- Die Betonlieferung ist nicht enthalten, sofern nicht anders im LV geregelt.
- Bagger +Maschinist für Aushub des Schablonengrabens muss bauseits gestellt werden.
- Stell- und Lagerplatz für LKW, Transporter, Schalungen und Geräte auf der Baustelle.
- Abfuhr und Entsorgung des Aushubmaterials.
- Abbrechen und Beseitigen der Bohrschablone nach den Bohrfahlarbeiten.
- Unsere Leistung wird mit Benutzung funktionslos, ohne Gewährleistungseinbehalt.

Zieh- und Rüttelarbeiten vom Auftraggeber zu erbringende Leistungen und zusätzliche Angebotsgrundlagen

- Reinigung, Dokumentation und Verladen des gezogenen Materials durch AG.
- Umsetzen der Geräte nur in Autokran Reichweite.
- Bei bauseits angeordneter Raus- und Reinsicherung der vom Vermesser eingetragenen Achspunkte übernehmen wir keine Gewähr für die Genauigkeit unserer Bohrschablone.
- Baustelle mit Betonmischer befahrbar, so dass die Schablone vom Mischer aus betoniert werden kann, Betonpumpe auf Anfrage mit Mehrpreis.
- Die Betonlieferung ist nicht enthalten, sofern nicht anders im LV geregelt.
- Bagger +Maschinist für Aushub des Schablonengrabens muss bauseits gestellt werden.
- Stell- und Lagerplatz für LKW, Transporter, Schalungen und Geräte auf der Baustelle.
- Abfuhr und Entsorgung des Aushubmaterials.
- Abbrechen und Beseitigen der Bohrschablone nach den Bohrfahlarbeiten.

Unsere Leistung wird mit Benutzung funktionslos, ohne Gewährleistungseinbehalt